



Bauleitplanung Bebauungsplan W-27-01 "Ohling-Schweiz, 1. Änderung" - Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf - Beratung der Stellungnahmen und Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB - Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB gem. § 4a Abs.2 BauGB	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51122.W-27-01.eld Vorlagennummer: 2021/367 Datum: 30.11.2021
	Berichterstattung: Rm. Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	07.12.2021	öffentlich	vorberatend
3.a	Stadtrat	14.12.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes W-27-01 "Ohling-Schweiz, 1. Änderung" zu und beschließt auf dieser Grundlage, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB, die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes W-27-01 "Ohling-Schweiz, 1. Änderung" beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung zum Bau eines Hospizes (vgl. Vorlage 2020/188).

In seiner Sitzung vom 12.11.2020 hat der Stadtrat dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt das Bauleitplanverfahren fortzuführen und gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen (vgl. Vorlage 2020/341).

Diese Verfahrensschritte wurden in der Zeit vom 07.12.2020 bis 18.01.2021 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) bzw. bis 07.01.2021 (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Die von den Behörden eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Stellungnahmen eingereicht.

Der entwässerungstechnische Begleitplan (ETB) ist mit den Stadtwerken und der zuständigen Fachbehörde der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Trier abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes W-27-01 "Ohling-Schweiz, 1. Änderung" zuzustimmen und auf dieser Grundlage, gemäß § 4a Abs. 2 BauGB, die gleichzeitige Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen
- Bebauungsplanentwurf, Textliche Festsetzungen, Begründung
- Umweltbericht
- Abschätzung des Quartierspotentials (Fledermäuse)
- Entwässerungstechnischer Begleitplan (Plan und Erläuterungsbericht)
- Geotechnische Stellungnahme
- Untersuchungsbericht Boden